

CORAktuell



Herausgeberin: Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

15. Ausgabe - Dezember 2007

TÄTERARBEIT - (K)EIN THEMA FÜR FRAUENUNTERSTÜTZUNGSEINRICHTUNGEN?

IN EIGENER SACHE

Jedes Mal, wenn ich die Rubrik „In eigener Sache“ schreiben will, sitze ich am PC und überlege und überlege und überlege.... Es soll spritzig sein und informativ. Es soll zum Lesen motivieren und den Leserinnen und Lesern auch mal ein Lächeln entlocken (auch wenn wir sehr ernste Themen bearbeiten).

Und was passiert? Mir fällt nix ein! Und dabei gibt es so viele Dinge, über die ich berichten kann. Wir hatten die Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, in der wieder eine Vielzahl richtig guter Veranstaltungen gelaufen ist. Und was mache ich? Ich überlege und überlege und überlege....

Wir haben diese neue und letzte Ausgabe in diesem Jahr. Ich könnte darüber schreiben, dass wir uns am spannenden Thema Täterarbeit versucht haben und welche Beiträge wir dafür bekommen haben. Und was mache ich? Ich überlege und überlege und überlege.... Und es geht auf das Jahresende zu. Darüber kann man unendlich viel schreiben. Über Jahresstatistiken, Jahresauswertungen, Jahresrückblicke und Jahresendstimmungen.

Und was mache ich? Ich habe meine Rubrik jetzt fertig und verabschiede mich mit einem gut überlegten „Bis zum nächsten Jahr!“

Sabine Jonitz für die Redaktion

MÄNNER UND GEWALT - DIE HERSTELLUNG DER GESCHLECHTERORDNUNG

Anlass für die Verfasserin, diesen Artikel zu schreiben, war die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (AG-TäHG), vor allem ihre Arbeit an den bundesweiten Standards für Täterarbeit. Die Mitarbeiterinnen aus den Frauenunterstützungseinrichtungen wurden von der AG-TäHG eingeladen, sich aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen an der Diskussion zu beteiligen. In den regelmäßig von der Frauenhauskoordinierung veranstalteten Werkstattgesprächen wurden die Standards diskutiert.

Dabei vertraten die Teilnehmerinnen des Werkstattgesprächs übereinstimmend die Überzeugung, dass Täterarbeit vorrangig und unmittelbar auf eine Verhaltensänderung des Täters zielen sollte und daher nur nach erfolgreicher Arbeit dem Opferschutz dienen kann.

Für die Täterarbeit ist die Verhaltensänderung gewalttätiger Männer mit ihrer auch gesellschaftsverändernden Perspektive zu sehen. Hier halten es die Frauenunterstützungseinrichtungen für unerlässlich, die Einstellungsänderung bei gewalttätigen Männern von Verachtung und Entwertung von Frauen zu Respekt und Achtung und die Übernahme von Verantwortung für die Gewalttätigkeit als primär zu sehen.

Die Autorin fasst im Folgenden zwei Texte zusammen, die sich mit der Rolle von männlicher Gewalt zur Herstellung der herrschenden Geschlechterordnung auseinandersetzen.

MÄNNLICHE SOZIALISATION UND GEWALT

Der Soziologe Prof. Dr. Michael Meuser von der Universität Siegen hat sich im Rahmen des Berliner Forums Gewaltprävention in seinem Vortrag „Männliche Sozialisation und Gewalt“¹ mit dem Zusammenhang zwischen Männlichkeit und Gewalt beschäftigt. In dem auf der Website von Frauenhauskoordinierung e.V. hinterlegten Text fasst der Autor die zentralen Ergebnisse der kritischen Männerforschung zusammen, bezieht in seine Überlegungen aber auch Erkenntnisse aus der Frauenforschung ein.

Er geht davon aus, dass Gewalt ein „grundlegender Bestandteil“ des Menschseins ist, nicht ein „Störfall der Zivilisation“. Er bezieht sich dabei auf die Philosophin Hannah Arendt, die „Gewalt als Tätigkeit beschrieben hat, „mit der soziale Ordnung hergestellt wird“. Danach „zerstört Gewalt nicht nur soziale Ordnung, sie dient auch der Aufrechterhaltung von sozialer Ordnung. Gewalt ist ein Ordnungsproblem und ein Ordnungsfaktor zugleich“. Das gilt – so Meuser – sowohl für Geschlechterordnung, die Ordnung der Beziehungen von Männern und Frauen, als auch für die Ordnung von Männern untereinander.

„Mensch“ ist jedoch in der Regel entweder Mann oder Frau. „Gewalt“ – so Meuser – ist „eine Form sozialen Handelns, die in erheblich höherem Maße von Männern als von Frauen

¹ Quelle: http://www.senbjs.berlin.de/jugend/landeskommission_berlin_gegen_gewalt/veroeffentlichen/berliner_forum_gewaltpraevention_24/08_bfg_24_meuserfor.pdf ohne Datum

Dr. Brigitte Sellach



Die Autorin ist tätig in der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. (GSF e.V.). Sie ist Herausgeberin und Autorin der Fortbildungsmaterialien für Frauenhausmitarbeiterinnen. 2004–2007 realisierte sie die wissenschaftliche Begleitung der bundesweiten Frauenhauskoordinierung.

Frauenhauskoordinierung

Die Frauenhauskoordinierung e.V. unterstützt mit Förderung des BMFSFJ bundesweit Frauenhäuser aller Träger in ihrer Alltagspraxis und ihren übergreifenden Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Der Verein wird getragen durch die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonischen Werk, Deutschem Paritätischem Wohlfahrtsverband und Sozialdienst Katholischer Frauen, denen insgesamt ca. 250 Frauenhäuser angeschlossen sind. Außerdem sind einzelne Frauenhäuser außerhalb dieser Verbände Mitglied. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört das Erfahrungswissen der Frauenhausmitarbeiterinnen zu bündeln und in die (Fach-) Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik zu transportieren. Dabei wird das Ziel verfolgt, Verbesserungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in der Rechts- und Verwaltungspraxis zu erreichen.

gewählt wird“. Meuser belegt das mit Daten aus der Kriminalstatistik. Er weist dabei darauf hin, dass in der Statistik Männer „nicht nur bei den Tätern, sondern auch bei den Opfern von Gewaltdelikten überproportional vertreten“ sind, mit Ausnahme der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung. „Gewaltdelinquenz findet daher überwiegend unter Männern statt“. Das ist auch im nicht-kriminellen Alltag zu beobachten, wie verschiedene Studien zur Gewalt an Schulen zeigen. Meuser nennt das eine in „doppelter Hinsicht männlich geprägte Spur der Gewalt“. Für die Analyse von männlichem

Gewalthandeln sind jedoch beide Dimensionen, Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen (andere) Männer, bedeutsam.

Meuser lässt sich in seinen weiteren Überlegungen von den Fragen nach der Bedeutung von Gewalt für Männlichkeit leiten. Er fragt außerdem nach dem Stellenwert von Gewalt in der Geschlechterordnung und nach dem sozialen Sinn männlicher Gewalt.

Er untersucht zu Beginn die „in der wissenschaftlichen Literatur zum Verhältnis von Männlichkeit und Gewalt bzw. von männlicher Sozialisation und Gewalt“ dominierende These „einer grundlegenden Fragilität von Männlichkeit“. Nach dieser These wird männliche Gewalt interpretiert „als kompensatorisches Handeln, als Mittel der Problembewältigung: als Reaktion auf Frustration, auf Versagensängste, auf Zurückweisung, auf Minderwertigkeitsgefühle, auf einen Mangel an Anerkennung; auch als Mittel zur Kompensation von Unsicherheiten in der Interaktion mit Mädchen. Über Gewalt wird (vermeintliche) Stärke demonstriert, Gewalt ist eine Angst reduzierende“. Meuser erscheint diese These aber nicht ausreichend zur Erklärung männlicher Gewalt, insbesondere wenn „Gewalt gezielt und strategisch als Mittel eingesetzt wird, um den Willen der betroffenen Frau zu brechen oder um über die Verletzung der persönlichen und vor allem der körperlichen Integrität der Frauen eines Kollektivs das gesamte Kollektiv (einschließlich der Männer) zu erniedrigen“.

Mit der Fragilitätsthese ist auch die „in den Kriminalstatistiken ausgewiesenen Häufungen von Gewaltdelikten in der Altersphase zwischen 14 Jahren und Mitte 20, die zumeist gegen andere gleichaltrige Männer gerichtet sind“, nicht ausreichend erklärt. Meuser erweitert die Bedeutung männlicher Gewalt, indem er sie in diesem Kontext als „Einübung von Männlichkeit“ als „eine Form der Erprobung der Strukturlogik erwachsener Männlichkeit“ wahrnimmt.

In der Differenzierung männlichen Gewalthandelns nach den Umständen des Handelns, z. B. nach dem Geschlecht des Opfers oder dem Ort des Handelns, macht Meuser für einen großen „Teil der von Männern gegen Männer (in dieser Altersphase) gerichteten Gewalt eine reziproke Struktur“ aus, d. h. eine „weitgehenden Identität von Täter und Opfer“. Danach mag „in der jeweiligen Gewaltinteraktion die eine Seite, situativ bedingt, stärker in der Position der Täter, die andere Seite in derjenigen der Opfer sein, doch diese Relation ist prinzipiell reversibel; beim nächsten Aufeinandertreffen oder auch schon im Verlaufe eines Kampfes kann sich die Verteilung der Positionen umgekehrt darstellen“. Gewalt wird verstanden als „ein möglicher Modus der in Adoleszenzphase zu leistenden Aneignung einer erwachsenen Männlichkeit“. Meuser verweist in diesem Zusammenhang auf Bourdieu, nach dem sich „Männlichkeit in den ernstesten Spielen des Wettbewerbs ausbildet, den die Männer unter sich

austragen“. „In der gewaltförmigen Auseinandersetzung mit anderen Männern wird die Anerkennung als Mann gesucht“. „Nicht die Abwertung des anderen steht hier im Vordergrund, sondern das Messen der Kräfte“. Diese Form des Kräftemessens findet sich nicht nur als abweichendes Verhalten, z. B. der Hooligans, sondern z. B. auch in schlagenden studentischen Verbindungen, die in früheren Epochen „ein geschätztes Ritual der Mann-Werdung“ waren. „Der Wettbewerb erzeugt nicht nur Rivalitäten, der Wettbewerb ist auch ein Modus männlicher Vergemeinschaftung. (...) Gewalt hat in diesem Sinne nicht nur destruktive Potentiale, sondern ist insofern eine Form sozialer Ordnung, als sie, in ein- und derselben Bewegung, auch ein Modus der Vergemeinschaftung ist.“ Auch wenn Gewalt im Erwachsenenalter im Wettbewerb zwischen Männern keine Bedeutung mehr zu haben scheint, so bleibt sie retrospektiv doch in positiver Erinnerung als „erfolgreich bewerkstelligte Bewährung als Mann.“ Meuser kommt zu dem Schluss, dass „reziproke Gewalt unter Männern (...) mit einer Mischung aus Ablehnung und Anerkennung betrachtet“ und damit akzeptiert wird, solange sich in „unserer Kultur Männlichkeit in den ernstesten Spielen des Wettbewerbs ausbildet.“ „Weil die Gewalt sich in die Strukturen der Ausbildung von Männlichkeit einfügt.“

„Auf unterschiedliche Weise spiegelt sowohl die gegen Frauen als auch die gegen Männer gerichtete männliche Gewalt die Strukturen der Geschlechterordnung. Männer gewinnen ihren Platz in der Gesellschaft mittels einer doppelten Abgrenzung: gegenüber Frauen und gegenüber anderen Männern. Der australische Soziologe Bob Connell hat hierfür 1987 den Begriff der hegemonialen Männlichkeit geprägt. Damit ist eine doppelte Dominanzstruktur bezeichnet. Die Abgrenzungen sind nicht neutrale Unterscheidungen, sie sind mit Verhältnissen von Über- und Unterordnung verbunden. Männlichkeit ist durch ein Dominanzbestreben gegenüber Frauen und gegenüber anderen Männern bestimmt. Die männliche Sozialisation ist an diesem Leitbild der hegemonialen Männlichkeit orientiert.“ Mit Hinweis auf Kersten: „Die Bewerkstelligung von männlichem Geschlecht als Teilhabe an hegemonialer Männlichkeit vollzieht sich als Betonung des Unterschieds zum anderen Geschlecht und bezieht aus der Auseinandersetzung mit anderen Männern ihren eigentlichen Sinn.“

Abschließend diskutiert Meuser die Frage, ob Frauen ebenso wie Männer jederzeit gewalttätig werden können. „Bezogen auf Männer“ ist „Gewalt gewissermaßen eine Jedermanns-Ressource“. „Ist sie aber auch eine Jede-frau-Ressource?“

Seine Antwort ist verblüffend: „Männliches Gewalthandeln steht zwar im Widerspruch zur Rechtsordnung und zieht insofern die Aufmerksamkeit der Instanzen sozialer Kontrolle auf sich, es bewegt sich aber innerhalb der

Geschlechterordnung und wird deshalb nicht selten von Geschlechtsgeossen – stillschweigend, in bestimmten Kontexten aber auch explizit – toleriert. Das trifft auf Gewalt gegen Frauen gleichermaßen zu wie auf Gewalt gegen andere Männer. Weibliches Gewalthandeln verstößt hingegen gegen beide Ordnungen. Es steht im Widerspruch zur Rechtsordnung, und es entspricht nicht dem Weiblichkeitsideal unserer Kultur und steht somit außerhalb der Geschlechterordnung. Insofern lässt sich mit Bezug auf die Geschlechterordnung sagen, dass Gewalt eine ‚legitime‘ ‚Jedermanns-Ressource‘, aber eine ‚illegitime‘ ‚Jedefrau-Ressource‘ ist. Die Geschlechtslogik von Gewalt hat zur Folge, dass das Potential der Gewalt vorwiegend von Männern realisiert wird.“ Der Gegensatz zu männlicher Gewalt ist daher – so Meuser – nicht unbedingt „eine natürliche weibliche Friedfertigkeit“.

■ PARTNERTÖTUNG: TATMUSTER UND TÄTERPERSÖNLICHKEIT

Prof. Dr. Peter Steck von der Universität Konstanz beschäftigt sich in dem Aufsatz „Partnertötung: Probleme der Prognose und der Prävention“² auch mit der Persönlichkeit des Täters, nachdem er aus der Analyse des Tatmusters die Tat als Folge eines missglückten Versuch zur Wiederherstellung der Geschlechterordnung in der Beziehung ausgemacht hat.

Nach Steck wurde Partnertötung als Beziehungstat in der Kriminologie lange auf einen unkontrollierten Affektausbruch zurückgeführt, ausgelöst z. B. durch eine als „tief kränkend erlebte Trennungabsicht der Partnerin/des Partners“. Dies allein ist ihm jedoch als Erklärung nicht ausreichend, denn „auch Beziehungstäter selbst können gewöhnlich von mehreren Trennungskonflikten in ihrer Lebensgeschichte ohne Gewaltausübung berichten.“ In einer Untersuchung von verurteilten Beziehungstätern haben Steck u.a. zwei Konfliktmerkmale identifiziert:

- „Einmal war es die Erfahrung der Abhängigkeit von der Partnerin, sei sie sexueller Art, sei sie bedingt durch die Bindung an gemeinsame Kinder, sei sie ökonomisch,
- zum anderen war es die Einschätzung des Täters, keinen Einfluss mehr auf den Ausgang des Beziehungskonfliktes nehmen zu können“, der innerpsychischen Verfassung von suizidgefährdeten Personen vergleichbar.

Im Unterschied zu Frauen, die ihre Partner töten, „um einer als quälend empfundenen Beziehung zu entkommen“, handelt „der typische

männliche Täter aus einer Intention heraus, um sich das Opfer zu unterwerfen, es also zu behalten.“ Das wird verständlich, wenn berücksichtigt wird, das in dem, „was häufig als Eifersucht bezeichnet wird, ein Anspruch auf Besitz oder Kontrolle steckt“. Dem Täter geht es also „um Fortsetzung oder Wiederherstellung der Kontrolle über die Partnerin, während er in der Konfrontation mit dem Opfer erfahren muss, dass er mit seinen Absichten keine Wirkung mehr erzielt. Schroffe Zurückweisung oder zum Beispiel die Drohung, mit den gemeinsamen Kindern die Wohnung zu verlassen, können dann zum Signal für den tödlichen Gewaltausbruch werden.“ Die beobachtete „relative Uniformität der Tatmuster bei Partnertötung“ gilt – so Steck – „nur für Delikte mit männlichen Tätern.“

Für diesen Täterkreis hat sich das Vier-Phasen-Modell als „brauchbarer Rahmen zur Beschreibung typischer Vorgänge in der Partnertötung herausgestellt“. Einer „Anlaufphase, in der ein schwelender Partnerkonflikt in meist mit weniger spektakulären aggressiven Auseinandersetzungen eskaliert,“ folgt „eine Tatvorszene, in der die Auslösereize der folgenden tödlichen Handlung erzeugt werden.“ Danach setzt „die tödliche Handlung selbst abrupt ein und entlädt sich in einer Salve von Gewalttaten, die beim Opfer gewöhnlich ein breit streuendes Verletzungsbild hinterlassen.“ Danach verharrt der Täter apathisch beim Opfer, nimmt sich selbst das Leben oder irrt ziellos umher.

„Die Schwelle für aggressive Akte sinkt mit der Dauer des Konfliktes, alternative Problemlösungsmöglichkeiten werden immer seltener bedacht. Daraus resultiert das in der einschlägigen Literatur schon lange als Tatbedingung beschriebene Begehren der so genannten letzten Aussprache, mit dem der Täter die Tat auslösende Reizkonstellationen selbst herstellt. In seiner verengten Problemlösungssicht erwartet er die Befreiung vom unerträglich gewordenen Zustand nur noch von der Unterwerfung des Opfers unter die Zielsetzung, die er mit der Partnerschaft verbindet. Die Tat selbst folgt auf die wahrgenommene Vereitelung dieser Zielsetzung, meistens, aber nicht notwendigerweise als unmittelbare Konsequenz.“

Als „personenspezifische Faktoren beim Delikt der Partnertötung“ werden in der Forschung „dissoziale Entwicklungsverläufe wie auch eine soziale Deklassierung im Erwachsenenalter bei männlichen Tätern“ ausgemacht, außerdem „eine stärkere soziale Isolation in Kindheit und Jugend sowie ein beeinträchtigtes Selbstwertgefühl gegenüber Frauen“.

Steck sieht aus „grundsätzlichen Erwägungen“ „den Versuch einer persönlichkeitspsychologischen Erklärung“ skeptisch. Er begründet sein Skepsis damit, dass „Partnertötungen wie schwere Gewaltdelikte überhaupt“ eher relativ selten sind. „Für die persönlichkeitspsychologische Herleitung von schweren Gewalttaten bedeutet die statistische Seltenheit dieser De-

likte, dass eine wie auch immer beschaffene Persönlichkeitsstruktur, die man bei einer Tätergruppe gehäuft findet, in vielfacher Häufung bei strafrechtlich unauffälligen Personen anzutreffen ist.“ Das Erklärungsmodell hat daher keine empirische Grundlage. Persönlichkeitsmerkmale sind möglicherweise „tatfördernd“, haben aber keine „ursächliche Wirkung“. Steck ordnet die Tat vielmehr „in die biographische Situation des Täters“ ein. Als „ursächlich für eine Gewalttat, hier speziell für Partnertötung“ sieht er „aktuell auftretende Impulse und situationsspezifisch aktivierte Interessen an“.

Amerikanische Psychologen erklären den „Zusammenhang zwischen Persönlichkeit und Gewaltdelinquenz über die so genannte Skript-Theorie der Persönlichkeit“. „Skripte sind lebensgeschichtlich erworbene, meist unbewusste Verhaltenspläne, die durch situationsspezifische Hinweise aktiviert werden und weitgehend automatisiert die Reaktionen eines Menschen beeinflussen. Sie können durch andere Skripte oder durch hemmende äußere Signale in ihrer Wirkung blockiert werden. Ob Skripte der Gewaltausübung, die durch Konflikte oder Frustrationen aktiviert werden, rechtzeitig blockiert werden, hängt außer von äußeren Barrieren vom Vorhandensein hemmender Skripte in der Person ab. Solche hemmenden Skripte ergeben sich aus den inneren Ressourcen, die der Mensch vor allem über Erziehung und Bildung erwirbt. Je mehr ein Mensch in dieser Hinsicht mit Defiziten belastet ist, umso geringer ist die Chance, dass einmal aktivierte Skripte der Gewaltausübung durch andere Skripte gehemmt werden.“

Dr. Brigitte Sellach

(Mit freundlicher Genehmigung aus dem Newsletter Nr. 8, 5/2007, Hrsg. Frauenhauskoordination e. V., Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt)

■ **Literaturempfehlungen**

- Logar, Rosa / Rösemann, Ute / Zürcher, Urs (Hg.): „Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen für ein soziales Trainingsprogramm.“ Bern, Stuttgart, Wien 2002
- Gloor, Daniela / Meier, Hanna / Baeriswyl, Pascale / Büchler, Andrea: „Interventionsprojekte gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft“ Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien, 2000
- Heitmeyer, Wilhelm / Schröttele, Monika (Hg.): „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ In: Gewalt. Beschreibungen. Analysen. Prävention.“, bpb Band 563, S. 73-114, Bonn. 2006
- Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt: <http://www.xn--bag-tterarbeit-9hb.de/>

² Hrsg.: Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR), Neue Herausforderungen für die Intervention und Prävention häuslicher Gewalt, Hannover 2006, Kapitel 3, Umgang mit gefährlichen Tätern – Risikoanalyse, <http://www.lpr.niedersachsen.de>

BUNDESWEITE STANDARDS FÜR DIE TÄTERARBEIT - DIE FRAUENUNTERSTÜTZUNGSEINRICHTUNGEN POSITIONIEREN SICH

Im Mai 2007 wurden durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit bei häuslicher Gewalt „Standards und Empfehlungen im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit HG)“ vorgelegt. (weitere Informationen und Download unter:

<http://www.xn--bag-tterarbeit-9hb.de/>)

Beteiligt waren neben VertreterInnen der verschiedenen Täterberatungseinrichtungen Deutschlands auch VertreterInnen der bundesweiten Vernetzungen der Frauenhäuser, der Interventionsprojekte und Interventionsstellen sowie der Frauenberatungsstellen. Unterstützt und begleitet wurde der Prozess der Erstellung der Standards durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Forschung.

Die vorgelegten Standards sind als ein vorläufiges Ergebnis eines gerade begonnenen Diskussionsprozesses unter den Männerberatungsstellen der BRD mit unterschiedlichen Beratungsansätzen und gemeinsam mit den Frauenunterstützungseinrichtungen für misshandelte Frauen zu sehen. Dieser Dialog soll nach dem Willen der Beteiligten auf der Bundesebene weitergeführt werden.

Die bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser hat sich in einer Arbeitsgruppe der regelmäßigen Werkstattgespräche bei der Frauenhauskoordinierung e.V. ebenfalls intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und ist dabei, ein Positionspapier zur Täterarbeit (demnächst zu erfragen über www.frauenhauskoordinierung.de) zu erstellen.

■ TÄTERARBEIT – EIN THEMA FÜR FRAUENUNTERSTÜTZUNGSEINRICHTUNGEN?

Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und auch Interventionsstellen sind zuerst einmal Opferschutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen. Sie arbeiten parteilich für misshandelte Frauen oder parteilich für die Opfer der Partnerschaftsgewalt. Das ist ihre primäre Aufgabe. Sie sind und fühlen sich nicht zuständig für die Täter.

Aber ihr Aufgabenspektrum erschöpft sich nicht mit der Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen: Kooperation mit Institutionen wie Polizei, Justiz, Jugendämtern, die Öffentlichkeitsarbeit und die Prävention weiterer Gewalt gehören mit zu ihrem breiten Aufgabenspektrum. Und da sind wir schnell wieder bei den Tätern, zumindest mit der Forderung, dass ihnen durch das entschlossene Handeln von Polizei und Justiz das Unrecht und die Straf-

barkeit der Gewalt gegen die Partnerinnen und deren Kinder deutlich gemacht werden.

Die misshandelten Frauen selbst sind nur selten in der Lage politische Veränderungen einzufordern: die Sorge um den eigenen Schutz und den der Kinder, die Befreiung aus der Gewaltbeziehung, die Gestaltung eines selbstbestimmten gewaltfreien Lebens und die Versorgung der Kinder benötigen ihre gesamte Energie und Kraft.

Die Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, Beratungsstellen und Interventionsstellen wissen sehr gut darum und verstehen sich immer auch als Lobby für die Rechte misshandelter Frauen und deren Kinder.

Wenn es diesen Fachfrauen um Täterarbeit geht, haben sie natürlich vorrangig die Belange der gewaltbetroffenen Frauen im Blick, insbesondere richten sie den Fokus auf die Frage: ist die Sicherheit der Frauen und ihrer Kinder gewährleistet?

Aber sie hinterfragen auch kritisch die Wirksamkeit von Täterarbeit: sehr oft erleben sie, wie Frauen nach Versprechungen des Täters in die Beziehung zurückkehren und erneut misshandelt werden.

Und sie stellen auch die Frage nach den Ressourcen für Opferarbeit, um die immer wieder erneut gekämpft werden muss.

Mit diesen Fragen und dieser kritischen Haltung haben sich die Frauenunterstützungseinrichtungen in die aktuelle Diskussion eingebracht. Es wurde deutlich, wie wichtig es ist, ihr Fachwissen einzubeziehen: sie bringen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit mit Opfern häuslicher Gewalt mit und vertreten die Opferperspektive authentisch. Dazu sind die Frauenunterstützungseinrichtungen in den Kooperationsgremien zu häuslicher Gewalt mit Fragen der Prävention häuslicher Gewalt und der Gestaltung der Täterarbeit konfrontiert und müssen sich fachlich positionieren.

■ POSITIONEN IN DER FACHLICHEN DEBATTE

In den bundesweiten Standards wird die Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt definiert als gewaltzentriertes, konfrontatives Beratungsangebot. Es richtet sich an institutionell vermittelte (z. B. durch Jugendamt, Polizei) bzw. zugewiesene Täter (durch die Justiz) und an Selbstmelder. Die Zielgruppe sind erwachsene männliche Täter, die gegenüber ihren (Ex-)Partnerinnen gewalttätig geworden sind. Das vorrangige Ziel wird umrissen mit der Beendigung der Gewalt, langfristigen Verhaltensänderungen und der Gewaltfreiheit des Täters.

Schon hier wird deutlich: das sind hohe Erwartungen an die Täterarbeit!

Entscheidenden Einfluss auf den Erfolg und die Qualität der Täterarbeit haben auch die Rahmenbedingungen. Die Standards legen fest, dass diese Art der Täterarbeit vorrangig im Gruppenkontext geleistet wird. Der zeitliche Umfang der Maßnahmen sollte mindestens 6 Monate betragen, zusätzlich ist noch Zeit für das Aufnahmeverfahren und die Follow-up-Kontakte einzuplanen. Die Standards treffen außerdem Aussagen zu der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Beraterinnen und Berater, zur Eignung der Träger und zur Notwendigkeit der Einbindung dieser Täterarbeit in die Kooperationsarbeit zu häuslicher Gewalt.

Besonderen Wert messen die Frauenunterstützungseinrichtungen den verbindlichen, vertraglichen Vereinbarungen der Täterarbeitseinrichtung mit den Tätern in den Standards bei. Hier können die für die Sicherheit der gewaltbetroffenen Frauen so notwendigen Regelungen zur Schweigepflichtentbindung der BeraterInnen, zur Informationsweitergabe an Polizei, die Justiz und die gefährdeten Partnerinnen selbst bei erneuter/drohender Gewalt getroffen werden.

Weitere Inhalte dieser Verträge sind eine Eigenbeteiligung der Täter an den Kosten der Kurse, feste Verhaltensregeln während der Täterarbeit, das Verfahren bei erneuter Gewalt und Regelungen und Konsequenzen zum Ausschluss aus der Maßnahme.

Sowohl in den Debatten in der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit bei häuslicher Gewalt als auch in den Diskussionen der Frauenunterstützungseinrichtungen wurde schnell deutlich: die Zielstellungen und Festlegungen in den Standards sind komplex und anspruchsvoll – der Erfolg wird von Gelingen der Übernahme in die Praxis und von den Diskussionsprozessen in den Kooperationsgremien vor Ort abhängen.

■ UMSETZUNG IN DIE PRAXIS IN M-V

Wie ist gegenwärtig der Stand zur Täterarbeit in Mecklenburg-Vorpommern?

Die bundesweiten Standards sind bisher noch nicht verbindlich für die Täterarbeit in M-V und die entsprechenden Männerberatungsstellen sind bis jetzt keine Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit bei häuslicher Gewalt.

Aber die bundesweiten Standards sind bereits in der landesweiten Arbeitsgruppe „Täterarbeit“ thematisiert worden und werden weiter auf der Tagesordnung stehen. Diese Arbeitsgruppe ist eine Unterarbeitsgruppe des Landesrates zur

Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Mecklenburg-Vorpommern und begleitet die Realisierung der entsprechenden Zielstellungen zum Thema im Landesaktionsplan.

Den hier vertretenen Frauenhäusern und Interventionsstellen geht es um Fragen der Sicherheit der misshandelten Frauen, zum Beispiel um vertragliche Vereinbarungen mit allen Tätern zur Schweigepflichtentbindung. Die konkrete Gestaltung der Kooperation der Männerberatungsstellen mit den Interventionsstellen, Frauenhäusern und Kontakt- und Beratungsstellen mit dem Fokus auf die Gewährleistung der Sicherheit der Frauen und deren Kinder muss näher beleuchtet und verbindlich geregelt werden. Weiter geht es um vorrangige Angebote im Gruppenkontext.

Besonders bewegt derzeit alle Fachpersonen in der Arbeitsgruppe die Frage: Wie erreicht das Angebot möglichst viele Täter in Mecklenburg-Vorpommern? Trotz steigender Fallzahlen der polizeilichen Einsätze und Anzeigen zu häuslicher Gewalt gelangt nur ein geringer Teil der Täter in die Maßnahmen der Täterarbeit.

Gemeinsames Anliegen der TeilnehmerInnen dieses Arbeitskreises ist es, mehr Täter in Fällen häuslicher Gewalt in die Täterarbeit zu vermitteln und durch entsprechenden Druck auf die Täter die Motivation zum Abschluss der Maßnahmen zu erhöhen.

Den Frauenunterstützungseinrichtungen ist es hierbei besonders wichtig, juristische oder polizeiliche Sanktionen nicht abzuschwächen oder als „Belohnung“ für die Täterarbeit fallen zu lassen, sondern die Kooperation mit den Staatsanwaltschaften, Gerichten, den sozialen Diensten der Gerichte und mit der Polizei zu nutzen, um über Sanktionen den Druck zur Verhaltensänderung bei den Tätern zu erhöhen.

■ DER DIALOG GEHT WEITER

Wie anfangs festgestellt gibt es bundesweit die Bereitschaft der Täterarbeitseinrichtungen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit bei häuslicher Gewalt einerseits und bei den Bundesnetzwerken der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Interventionsprojekten andererseits, den Dialog zur Gestaltung der Täterarbeit fortzuführen. Themen gibt es schon jetzt genug:

Was ist Messlatte des Erfolgs von Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt? Was wird an Informationen herangezogen? Wer kontrolliert den Erfolg?

Das Positionspapier der bundesweiten Frauenhauskoordination weist darauf hin, dass es wichtig ist, die Gewalt deutlich mit Täter und Opfer zu benennen, die Ursachen müssen deutlich gemacht werden, die bestehenden

Rollenbilder von Männer und Frauen sind zu hinterfragen, es ist erforderlich die Partnerschaftsgewalt als Verbrechen, als Menschenrechtsverletzungen zu benennen.

Nur ein geringer Teil der Täter häuslicher Gewalt wird in Deutschland derzeit strafrechtlich zu Verantwortung gezogen: das hat Ursachen in der juristischen Praxis, aber auch in der Rechtssetzung. Hier fordern die Frauenunterstützungseinrichtungen gesetzliche Änderungen.

Viele der Täter häuslicher Gewalt sind Väter - dazu braucht es in der Täterarbeit Module für Väter als Täter und verstärkte Zuweisungen durch Familiengerichte im Rahmen von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren.

Und nicht zuletzt ist einiges vor Ort zu tun, um die bundesweiten Standards der Täterarbeit bekannt zu machen. Frauenhausmitarbeiterinnen in Deutschland beobachten, dass die Täterarbeit vor Ort häufig jenseits der bundesweiten Standards stattfindet. Daher müssen diese Standards in den Kooperationsgremien zu häuslicher Gewalt sowie in der Wohlfahrtspflege zur Arbeitsgrundlage und für die Zuwendungsgeber als verbindlich für die Qualitätssicherung der Täterarbeit definiert werden.

Heike Herold
Koordinierungsstelle CORA

GEWALT TÄTIGES VERHALTEN WIRD NICHT TOLERIERT!

Sabine Jonitz interviewte telefonisch Experten aus der MännerGewaltBeratung

■ *Sie sind seit vielen Jahren als Männer- und Gewaltberater in ihren Bundesländern tätig. Wie verlief die Entwicklung der Männer- und Gewaltberatung aus Ihrer Sicht?*

Reinhard Marschner, M-V: Mit der Männer- und Gewaltberatung haben wir in Neubrandenburg bereits 1992 begonnen. Dieses Hilfsangebot für Verursacher von häuslicher Gewalt ist aus dem Bedarf heraus entstanden und hat sich bis zum heutigen Tag als ein fester Bestandteil der Angebote des Trägers „Quo vadis e.V.“ etabliert. Bisher haben ca. 1.200 Männer und ca. 20 Frauen dieses Angebot genutzt. Auf Initiative des Sozialministeriums bzw. der Trägervereine wurden Mitte der 1990er Jahre zwei weitere Beratungsstellen in Greifswald und Güstrow eröffnet. Später kam eine vierte Beratungsstelle in Schwerin hinzu. Alle Gewaltberater absolvierten eine Zusatzausbildung zum Gewaltberater/-pädagogen. Insgesamt kann ich einschätzen, dass unser Bundesland zu der

damaligen Zeit, bezüglich der Installation und Förderung von Gewaltberatungsstellen, bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Roland Hertel, R-P: Speziell hier im Landgerichtsbezirk Landau wurde das Thema Gewalt an Frauen schon 1996 von der Staatsanwaltschaft und der Polizei erkannt. Seit dieser Zeit werden alle Fälle häuslicher Gewalt an die Gerichtshilfe gegeben, die den Kontakt zu den meist weiblichen Opfern sucht, um Hilfsangebote aufzuzeigen. Nur mit Zustimmung des Opfers wird auch ein Kontakt zum Täter gesucht. Schnell zeigte sich in der weiteren Entwicklung - es mussten etliche Frauen wegen erneut erlittener Gewalthandlung wieder kontaktiert werden - dass man auf die Männer im Rahmen einer langfristigen Maßnahme einwirken muss. Zur gleichen Zeit (1999) wurde im Landtag der Beschluss gefasst, dass man sowohl für Opfer sog. Interventionsstellen einrichten muss, wie auch Einrichtungen für Täterarbeit in diesem Bereich. Es wurden im Rahmen von RIGG (Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt) mehrere Arbeitsgruppen mit verschiedenen

Aufträgen eingesetzt. Vom Justizministerium wurden der zuständige Dezernent der Staatsanwalt Landau und der Unterzeichner für die Arbeitsgruppen „Konzeption für die Täterarbeit“ gemeldet. Hier wurde in den folgenden zwei Jahren eine Konzeption für die

Beratungsstellen in M-V

Männer- und Gewaltberatung
„Quo vadis“ e.V.

Ikarusstraße 16 a
17036 Neubrandenburg
Tel. 03 95 / 4 22 46 44
MaennerbueroNbg@gmx.de

Männerberatungsstelle
Platz der Freundschaft 14 a
18273 Güstrow

Tel. 0 38 43 / 68 51 87
arche-maennerbuero-guestrow@t-online.de

Arbeit mit Tätern aus dem Bereich häusliche Gewalt entwickelt. Dabei flossen vor allem Erfahrungen von schon existierenden Männereinrichtungen (Männerbüro Hannover, „Jedermann“ in Heidelberg) mit ein. In Landau wurde im Jahr 2002 die erste Einrichtung für Täterarbeit eingerichtet, die zunächst über die Zuweisung von Geldbußen finanziert wurde.

2004 wurde die Täterarbeitseinrichtung in Mainz in Dienst gestellt. Sie war die erste vom Land finanzierte Stelle. Seit 2007 sind in allen 8 Landgerichtsbezirken – finanziert vom Innenministerium – Täterarbeitseinrichtungen unter dem Namen „Contra häusliche Gewalt“ angesiedelt. Durch die in Mainz installierte Servicestelle „Täterarbeit“ konnte eine enge Vernetzung der Einrichtungen erreicht werden. Der Mitarbeiter in der Servicestelle hat selbst bedeutende Täterprojekte in Tübingen und Stuttgart mitgeprägt.

Reinhard Marschner



Männer- und Gewaltberater bei Quo vadis e. V. Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern

Roland Hertel



Männer- und Gewaltberater in der Interventionsstelle Landau in Rheinland-Pfalz. Hier sind die Träger die Staatsanwaltschaft Landau und der Verein für Straffälligenhilfe Landau. (weitere Informationen unter: www.haesusliche-gewalt-landau.de).

■ *Wo liegen die Schwerpunkte bei der Arbeit mit gewalttätigen Männern?*

Reinhard Marschner, M-V: In einem Beratungszyklus, dessen Länge individuell sehr unterschiedlich sein kann, werden zentrale Themen, die letztendlich zu einer Verhaltensänderung führen sollen, bearbeitet. Im Bedarfsfall erfolgt eine Krisenintervention („Erste-Hilfe-Koffer“). Mit jedem Klienten wird der persönliche Gewaltkreislauf erstellt und an der Tataufarbeitung gearbeitet. Neben der Auseinandersetzung mit dem Opferleid geht es um die Vermittlung gewaltfreier Handlungsmuster, um die Verbesserung der eigenen emotionalen Wahrnehmung und die Erarbeitung von Zukunftsvisionen. Oberstes Ziel der Arbeit ist eine dauerhafte Gewaltfreiheit im Handeln. Ich sehe Täterarbeit als einen wichtigen Bestandteil der Opferarbeit. Gewalt kann nur dann dauerhaft beendet werden, wenn mit den Verursachern gearbeitet wird. Diese Sichtweise setzt sich erfreulicherweise auch in unserem Bundesland Stück für Stück durch.

Roland Hertel, R-P: Die Gewalt muss ein Ende haben. Die Männer müssen zunächst lernen, dass die Verantwortung für ihr gewalttätiges Verhalten bei ihnen liegt und nicht auf die Partnerin projiziert werden darf. Die Männer sollen erkennen, der Partnerin mit dem/der gebotenen Respekt und Achtung zu begegnen. Vor allem geht es aber auch darum, dass den Männern gezeigt wird, dass mit Gewalt keine Lösung von Problemen erreicht werden kann.

■ *Beispielgebend in der sozialen Arbeit wurden für die Täterarbeit bundesweit einheitliche Standards entwickelt. Welche Auswirkungen hat das auf die Beratungstätigkeit vor Ort und wie werden die Standards in ihrem Bundesland umgesetzt?*

Reinhard Marschner, M-V: Da unsere bisherige Arbeit den neuen Standards weitestgehend entspricht, wird es in der Beratungstätigkeit in unserem Bundesland keine wesentlichen Veränderungen geben. Wir verstehen diese Standards nicht als Dogma. So haben territorial bedingte und über Jahre gewachsene Beratungsformen weiterhin ihre Berechtigung. Ich spreche hier z.B. von der Einzelberatung, die in unserem Bundesland als vorrangige Form in der Gewaltberatung Anwendung findet. Grundsätzlich bewerte ich die bundesweiten Standards der Täterarbeit als beispielgebend und richtungweisenden Fortschritt.

Roland Hertel, R-P: Die Mitarbeiter der Einrichtungen in Mainz und Landau waren aktiv am Prozess Standardentwicklung beteiligt. Zunächst wurde in der Arbeitsgruppe Südwest (TAE Mainz; TAE Tübingen, TAE Stuttgart, TAE Karlsruhe und TAE Landau) ein Grundgerüst erstellt, welches mit ihrem Ergebnis in die Hauptarbeitsgruppe in Hannover einfließt.

Der Unterzeichner war in der Folge für die Arbeitsgruppe Südwest am weiteren Prozess der Standardentwicklung beteiligt. Daraus folgt, dass diese Standards den neuen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz als Hauptgrundlage für die praktische Arbeit gelten. Alle Einrichtungen sind zudem in der 2007 gegründeten BAG TäterarbeitHG Mitglied und haben sich damit verpflichtet nach diesen Standards zu arbeiten. Dies bedeutet, dass es für die beiden schon bestehenden TAE's in Mainz und Landau keine Umstellung war, da hier schon im Vorfeld nach diesen Standards gearbeitet wurde.

■ *Welche Ressourcen sehen Sie auf dem Gebiet der Männer- und Gewaltberatung in ihrem Bundesland?*

Reinhard Marschner, M-V: Wenn ich vorhin gesagt habe, dass wir in den 90er Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen haben, so bewerte ich die momentane Situation als ungleich schwieriger. Durch das Land werden lediglich zwei Beratungsstellen gefördert. Diese Entwicklung sollte nach meiner Auffassung unbedingt korrigiert werden, um jedem Täter sehr klar vor Augen zu führen, dass in unserem Bundesland gewalttätiges Verhalten nicht toleriert wird. Im Landesarbeitskreis „Täterarbeit“ werden Ressourcen erörtert und deren Umsetzung geprüft. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften steht ebenso auf der Tagesordnung wie die Intensivierung der Netzwerkarbeit mit Opferprojekten bzw. die Änderung der Zugangsmöglichkeiten der Täter zu unserem Hilfsangebot. Im Zuge der Neuordnung der Kreise in Mecklenburg-Vorpommern erscheint es mir als dringend erforderlich, dass zukünftig jeder Großkreis über eine Männer- und Gewaltberatung verfügen sollte.

Roland Hertel, R-P: Wichtig erscheint in jedem Bezirk auf eine enge Vernetzung der einzelnen Hilfsangebote hinzuarbeiten, so dass für jede Klientin oder Klient die richtige, individuelle Hilfe angeboten werden kann. Im Landgerichtsbezirk Landau wurde im Jahr 1999 die Initiative STOPP ins Leben gerufen. Daraus hat sich mittlerweile ein Netzwerk von 31 Einrichtungen (Behörden, freie Träger), Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten, Therapeutinnen und Therapeuten entwickelt. Im Web können Informationen hierzu unter: www.stopp-netzwerk-suedpfalz.de abgerufen werden. Für den Landgerichtsbezirk Landau kann aufgrund der langen Entwicklung bemerkt werden, dass die vorhandenen Ressourcen genutzt werden, um Männer in das Beratungs- und Trainingsangebot zu bringen. Bundesweit kann die BAG TäterarbeitHG durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bei Behörden (Polizei, Justiz, Jugendämtern) und freien Trägern darauf hinwirken, dass Ressourcen, die nicht voll ausgeschöpft sind, erkannt und genutzt werden.

ARBEITSKREIS TÄTERARBEIT M-V: SCHUTZ UND SICHERHEIT MUSS IM VORDERGRUND STEHEN

Seit 2002 arbeitet die Interventionsstelle Rostock als Vertretung für die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern in dem landesweiten Arbeitskreis „Täterarbeit“ mit.

Ursprünglich wurde dieser Arbeitskreis im Rahmen des Interventionsprojektes CORA von Heike Herold initiiert und moderiert. Seit Anfang 2007 hat die Leitung des Arbeitskreises Herr Marschner von der Männerberatungsstelle Neubrandenburg übernommen.

Der Arbeitskreis ist multiprofessionell besetzt und trifft sich i.d.R. zweimal jährlich.

An dem Arbeitskreis nehmen Vertreter/Vertreterinnen der Staatsanwaltschaft, der Polizei, des Büros der Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung, des Justizministeriums, der Frauenhäuser, der Interventionsstellen, Gleichstellungsbeauftragte und themenbezogenen Vertreter/Vertreterinnen des Landgerichts, des Innenministeriums, der Universität und der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt teil.

Einige Themen in der Vergangenheit waren:

- die Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Fällen häuslicher Gewalt,
- die Gestaltung von Handzetteln der Polizei mit Informationen über Männerberatungsstellen in M-V,
- bewährte Präventionsprogramme zu sexualisierter Gewalt und die
- Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums „Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention an den Schulen des Landes M-V“.

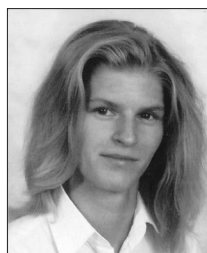
Unseres Erachtens kann Täterarbeit unter den entsprechenden Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz leisten. Um diese Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern mitzugestalten und den Blick auf die Opfer bei diesem sensiblen Thema zu bewahren, arbeiten wir als Frauenunterstützungseinrichtung im Arbeitskreis „Täterarbeit“ mit. Einige Voraussetzungen sollten unserer Meinung nach bei der Arbeit mit Tätern berücksichtigt werden, z.B.:

- Die Einbindung der Täterarbeit in das Interventionssystem zu häuslicher Gewalt auf kommunaler Ebene und eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen, die mit dem Thema häusliche Gewalt befasst sind.
- Der Schutz und die Sicherheit der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder müssen im Vordergrund stehen.
- Die Täterarbeit sollte im Sinne eines sozialen Trainingsprogramms ausgestaltet sein, das da-

von ausgeht, dass Täter lernen können sich gewaltfrei zu verhalten; Täter übernehmen die Verantwortung für ihre Gewalttaten und lernen sich in Konfliktsituationen gegen die Gewaltausübung zu entscheiden.

- Vorrangig sollte die Täterarbeit als Gruppenarbeit erfolgen und das TrainerInnenteam mit Mann und Frau besetzt sein.
- Es müssen Rückmeldungen an das Opfer über Beginn, Ende und Abbruch der Teilnahme des Täters erfolgen und Informationen über Unterstützungseinrichtung für misshandelte Frauen an die betroffene Frau gegeben werden. Dabei sollten ihr die Möglichkeiten und Grenzen der Täterarbeit aufgezeigt werden und Sicherheitsvorkehrungen besprochen werden.
- Eine enge Zusammenarbeit der Männerberatungseinrichtungen mit den Frauenunterstützungseinrichtungen ist erforderlich und es muss ggf. eine Rückkoppelung über den Beginn, das Ende, bzw. den Abbruch der Teilnahme des Täters erfolgen.
- Genauso muss es zwingend Rückmeldungen an die überweisenden Institutionen über Beendigung und Abbruch der Täterarbeit durch die Männerberatung geben.
- Für erforderlich halten es die Interventionsstellen auch eine Auseinandersetzung mit der Rolle eines gewalttätigen Vaters und den Auswirkungen der Partnerschaftsgewalt auf die Kinder in den Gruppenangeboten für Täter zu realisieren.
- Um insbesondere die Weitergabe von Informationen an andere Stellen zum Schutze der Opfer vor weiterer Gewalt sicherzustellen sind schriftliche vertragliche Vereinbarungen über Setting und Folgen des Abbruchs mit allen Tätern in der Beratung erforderlich.

Diese Punkte sind zum Teil in den bundesweiten Standards zur Täterarbeit aufgenommen worden. In den nächsten Arbeitskreissitzungen wird diskutiert, inwieweit diese Standards in M-V bereits umgesetzt werden, wo es noch Veränderungsbedarf gibt und wie die Zusammenarbeit der Männerberatungseinrichtungen mit den Frauenunterstützungseinrichtungen ausgestaltet werden kann.



Sandra Pohlmann, Interventionsstelle Rostock

Informationen

- **Berichtigung:** Die in der letzten Ausgabe angegebene Adresse der Beratungsstelle Maxi-Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Neubrandenburg war leider veraltet! Hier die neue Anschrift: Ikarusstraße 16a in 17036 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5706661, E-Mail: AOsGMAXI@gmx.de
- Im Oktober 2007 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den **neuen Bundesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** vorgestellt. Der Download ist möglich unter folgender Adresse: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/Gleichstellung/frauen-vorgewalt-schuetzen.html>
- Die Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ im Landesrat für Kriminalitätsverbeugung hat im Sommer 2007 „**Empfehlungen an die ARGE für den Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen**“ erstellt (Download unter: www.fhf-rostock.de). Diese Empfehlungen wurden dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag zugestellt. Beide Spitzenverbände werden ihren Mitgliedern die Empfehlungen für die Arbeit der ARGEn in den Kommunen übersenden. Außerdem befasst sich derzeit eine Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins mit bundesweiten Empfehlungen zum Thema, auch hier wurden die Empfehlungen aus Mecklenburg-Vorpommern zugearbeitet.

Impressum

Herausgeberin:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
Mail cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

Redaktion:

Heike Herold, Rostock
Sabine Jonitz, Waren

Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock

Finanzierung:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung M-V. CORAktuell erscheint quartalsweise. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

TÄTERARBEIT IST WESENTLICHER TEIL DER OPFERHILFE

Eine wirksame Intervention, vor allem aber die Prävention im Bereich häusliche Gewalt verlangen neben der umfassenden Unterstützung der überwiegend weiblichen Opfer auch die Bearbeitung der Ursachen der Gewaltsituation mit den Tätern. Wie nationale und internationale Erfahrungen belegen, ist Täterarbeit als gewaltpräventives Beratungs- und Trainingsangebot unverzichtbarer Bestandteil des Opferschutzes. Mecklenburg-Vorpommern setzt daher bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt auf ein Netz aus Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, das Opfern, aber auch Tätern Hilfen bietet. Die Arbeit mit den gewalttätigen Männern muss eingebunden sein in ein Gesamtkonzept staatlicher Intervention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder. Deshalb ist sie auch Bestandteil des Landesaktionsplanes.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zwei Beratungsstellen zur Täterarbeit, die vom Land gefördert werden. Außerdem bieten Pro Familia in Ludwigslust und die Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensfragen in Schwerin Beratungen für gewalttätige Männer an. Das Konzept zur täterorientierten Gewaltarbeit wurde von erfahrenen Fachkräften und staatlichen Institutionen unter Beteiligung der Opferhilfeeinrichtung entwickelt. Oberste Priorität hat stets der Schutz der Opfer. Das Spektrum der Beratung für gewalttätige Männer in Mecklenburg-Vorpommern umfasst die Arbeit mit Selbstmeldern und zugewiesenen Tätern in Einzel- und Gruppenberatung.

Ich wünsche mir eine größere Akzeptanz der Täterarbeit bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten, die mit dem Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung die Möglichkeit haben, Tätern Auflagen und Weisungen zu erteilen, an entsprechenden Beratungen und Kursen teilzunehmen. Sehr gute neue Ansätze gibt es dazu in Rostock. Aber auch die Akzeptanz der Frauenunterstützungseinrichtungen ist noch nicht überall ausreichend.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Arbeit mit gewalttätigen Männern einen wesentlichen Teil der Hilfe für Opfer darstellt. Deshalb soll es in unserem Bundesland auch weiterhin die Möglichkeit der Täterarbeit geben.

Zudem werde ich weiterhin nicht nachlassen, die Machtstrukturen deutlich zu machen, in denen Gewalt entsteht und ausgeübt wird. Denn durch das Sichtbarmachen und das Aufbrechen der Machtstrukturen unserer Gesellschaft kann es zu einer Veränderung innerhalb der Geschlechterhierarchie kommen. Potenziell gewalttätige Männer müssen ein Bewusstsein über das Unrecht ihrer Tat entwickeln.

Von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt wurden Standards und Empfehlungen für

die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt erarbeitet. Diese bilden eine hervorragende Grundlage, damit Täterarbeit in Deutschland bundeseinheitlich gestaltet werden kann. Deshalb spreche ich mich dafür aus, dass diese Standards in ihren wesentlichen Grundzügen auch der Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern zugrunde gelegt werden.



Dr. Margret Seemann
Die Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung
der Landesregierung M-V

Termine

- **Fachtagung für Ärztinnen, Ärzte und medizinisches Personal: „Gewalt gegen Frauen - Zwischen Schweigepflicht und Strafanzeige“:** Am 19. Januar 2008 findet die Veranstaltung in den Räumen der Ärztekammer in Rostock, August-Bebel-Str. 9 a statt. Veranstalter sind die parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung M-V, die Ärztekammer M-V, die Zahnärztekammer M-V und die Technikerkrankenkasse. Anmeldungen sind bis zum 11. Januar 2008 unter Tel.: 0385/5881494 oder per Mail: frauen.gleichstellung@stk.mv-regierung.de möglich (begrenzte Teilnehmerzahl beachten!)
- **10 Jahre CORA:** Am 16. April 2008 plant die Koordinierungsstelle CORA ihr 10jähriges Jubiläum in Rostock mit einer Festveranstaltung zu begehen. Gäste aus dem In- und Ausland sind eingeladen und werden Auskunft zu ihren Erfahrungen in der Vergangenheit und gegenwärtigen Prozessen geben und Perspektiven dieses erfolgreichen Kooperationsprojektes in Mecklenburg-Vorpommern aufzeigen. (weitere Informationen ab Januar 2008 unter www.fhf-rostock.de)

Literaturempfehlung zum Thema Stalking:

- Stephan Rusch, „Stalking. Ein Leitfaden für die Ausbildung in allen Praxisbereichen. Umgang mit dem Phänomen. Grundlagen“, nr-Verlag
- Stephan Rusch, „Stalking in Deutschland. Ein Handbuch für alle Praxisbereiche“, Heinholzverlag 2006



WEIHNACHTSGRÜß



Ich wünsche dir
nicht alle möglichen Gaben.

Ich wünsche dir nur,
was die meisten nicht haben:
Ich wünsche dir Zeit,
dich zu freuen und zu lachen,
und wenn du sie nutzt,
kannst du etwas draus machen.

Die Redaktion wünscht
allen Leserinnen und Lesern
besinnliche Weihnachten &
für das neue Jahr 2008
Gesundheit und Erfolg!

